



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

25. Januar 2019

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-162/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

22. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2019
hier: TOP 5
Soziale Hilfs- und Beratungsangebote
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4086

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 22. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



Mainz, den 10. Januar 2019

Für Mario Müller, ☎ 06131 16-2073

Sprechvermerk

22. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 17. Januar 2019

hier: TOP 5

Soziale Hilfs- und Beratungsangebote

Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/4086

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in Deutschland und in Rheinland-Pfalz gibt es ein umfangreiches Netz an Beratungs- und Hilfeangeboten für Bürgerinnen und Bürger, die sich über Sozialleistungen informieren möchten oder Hilfe benötigen. Diese Angebote decken die unterschiedlichsten Lebenslagen ab, informieren über gesetzlichen Leistungen und umfassen auch die Hilfe in besonderen Lebenssituationen. Die umfangreichen, sinnvollen und guten Angebote tragen zur Verwirklichung des im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzips bei und sind letztlich Ausdruck eines hochentwickelten Sozialstaats.

Viele Sozialleistungen sind in den Sozialgesetzbüchern näher beschrieben. Dort ist auch die Beratungspflicht der Sozialversicherungsträger über die Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern festgelegt. Nach § 14 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch haben alle Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf Beratung über ihre Rechte und Pflichten. Zuständig ist immer der Träger, gegenüber dem die Rechte geltend zu machen sind. Die Ausgestaltung des Beratungsangebotes ist dabei sehr unterschiedlich. So bietet die Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ein Netz von sieben Auskunft- und Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz an. Aber auch die Landkreise und kreisfreien Städte geben entsprechende Auskünfte in Rentenangelegenheiten.



Eine Förderung von Beratungsangeboten der Sozialversicherungsträger erfolgt durch das Land nicht, da es sich um gesetzliche Aufgaben handelt.

Im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem Elften-Buch Sozialgesetzbuch gibt es in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes und wohnortnahes Netz von 135 Pflegestützpunkten.

Die Pflegestützpunkte sind zentrale Anlaufstellen rund um die Pflege und bieten eine gemeinsame, unabhängige und trägerübergreifende individuelle Pflegeberatung an. Damit wird der gesetzliche Anspruch auf Pflegeberatung gemeinsam mit den Pflegekassen verwirklicht. Das Land fördert die Personal- und Sachkosten der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung und trägt einen Anteil der Sachkosten der Pflegestützpunkte (25 Prozent). Insgesamt förderte das Land das Angebot mit rund 5 Mio. Euro im letzten Jahr.

Beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) handelt es sich um ein Beratungs- und Hilfeangebot der 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz. Der Allgemeine Soziale Dienst berät in Fragen der Erziehung, der Partnerschaft, häuslicher Gewalt, Trennung und Scheidung, Hilfe für Kinder, Hilfe für Jugendliche und junge Volljährige in Konfliktsituationen, Vermittlung von geeigneten und qualifizierten Jugendhilfemaßnahmen sowie Schutz für Kinder und Jugendliche bei körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Jugendämter wird darauf hingewiesen, dass sich das Land Rheinland-Pfalz an den Kosten der Hilfen zur Erziehung beteiligt. Es erstattet den Jugendämtern einen jährlichen Anteil in Höhe von rund 49,2 Mio. Euro.¹

Neben diesen Angeboten fördert das Land ein breites Hilfeangebot für Menschen in besonderen Lebenssituationen. Es handelt sich in der Regel um Personalkostenzuschüsse für Angebote von kirchlichen oder frei gemeinnützigen Trägern.

¹ Die Regelung ist in § 26 AGKJHG getroffen. Die Erstattung ist als Festbetrag im Gesetz festgelegt. Die jährliche Verteilung erfolgt nach den Ausgaben des vorangegangenen Jahres. Hilfen zur Erziehung sind einzelfallbezogene Hilfen, wie beispielweise Unterbringung in einer Heimerziehung oder einer Pflegefamilie.



Für die Erziehungs- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatung existiert in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Netz von 60 Beratungsstellen. Die Beratung umfasst alle Fragen der Erziehung, insbesondere bei Konflikten und Entwicklungsstörungen sowie Beratung rund um die Themen Ehe, Familie und allgemeine Lebensberatung. Das Land unterstützte diese Angebote mit rund 3,85 Mio. Euro im Jahr 2018.

Für Menschen mit Suchtproblemen bieten flächendeckend 59 Suchtberatungsstellen verschiedene Hilfeangebote an. Die Suchtberatungsstellen halten Information vor und bieten Beratung, Hilfen sowie Unterstützung für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen an. Im Jahr 2018 wurden diese Angebote mit rund 5 Mio. Euro gefördert.

Die 30 Schwangerenberatungsstellen und 47 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Rheinland-Pfalz werden vom Land mit rund 5,6 Mio. Euro unterstützt. Die Beratung in den Schwangerenberatungsstellen umfasst Fragen zur Sexualaufklärung, zur Verhütung, Familienplanung und zur Pränataldiagnostik. Die Schwangerenkonfliktberatungsstellen beraten auch zu Fragen der Sexualaufklärung, zur Verhütung, Familienplanung und Pränataldiagnostik sowie in Konfliktfällen.

Menschen, die ihre laufenden Zahlungsverbindlichkeiten nicht mehr begleichen können, erhalten Hilfe bei den Schuldnerberatungsstellen. Die Beratungsstellen bieten neben finanzieller, rechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Beratung auch psychosoziale Betreuung an. In Rheinland-Pfalz sind 64 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt. Hiervon wurden 53 Beratungsstellen mit rund 1,9 Mio. Euro im Jahr 2018 aus Landesmitteln gefördert. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie das Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz mit Landesmitteln in Höhe von rund 220.000 Euro. Das Schuldnerfachberatungszentrum unterstützt die anerkannten Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz und stellt zahlreiche Informationen zum Thema bereit.

Im Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 sind entsprechende Mittel bereitgestellt, um diese und weitere Angebote auch zukünftig zu unterstützen.